



NEWSLETTER

In dieser Ausgabe:

- Abstimmungserklärung zum 4. Bevölkerungsschutzgesetz **2**
- Suizidassistenten- Rede von Christian Schmidt MdB
- Christian Schmidt im NN-Interview: Corona-Pandemie: Welche Konsequenzen sollte die deutsche Politik daraus ziehen? **3**
- Keine sozialistischen Experimente bei Mietpreisbremse
- Konkretisierung der Planungen zum ICE-Werk **4**
- Neuer Freiwilliger Wehrdienst gestartet
- Förderung für den Deutschen Evangelischen Frauenbund, Landesverband Bayern in Fürth
- Hofladen-Box gewinnt europäischen Rural Inspiration Award
- "Nein zur ANTIFA-Beflagung auf Rettungsschiff "Sea Watch4" **5**
- Fair Play für die Bauernfamilien

IMPRESSUM
Hrsg.: Christian Schmidt MdB,
CSU im Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 71630
Fax: 030 / 227 76962
E-Mail:
christian.schmidt@bundestag.de

Bild: Thomas Lothar (Seite 1)

Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle können die Corona-Pandemie und ihre schlimmen Auswirkungen kaum mehr ertragen. Wir alle wollen den Fluch dieser Pandemie brechen. Deswegen ist vor allem in den nächsten Wochen die Vernunft und keine Hektik notwendig. Der Deutsche Bundestag hat in einer sehr kritischen Phase im Kampf gegen die durch Mutationen ausgelösten dritten Welle der Corona-Pandemie durchaus harte Entscheidungen getroffen. Die intensive Debatte zum Vierten Bevölkerungsschutzgesetz verdeutlicht die Ernsthaftigkeit, mit der um effiziente und für die Bevölkerung nachvollziehbare Lösungen gerungen wurde. Wir müssen besonders Handel, Handwerk, Dienstleistungen und der Kultur, soweit es irgend geht, baldige Perspektiven öffnen.

Da hilft uns, dass die Impfkampagne nun wirklich rasante Fahrt aufgenommen hat. Danke den Impfzentren und den Ärzten, die mit sehr viel mehr Impfstoff endlich „durchstarten“ können! Erstmals beginnt man wirklich Licht am Ende des Tunnels zu sehen!

Ich will Ihnen hier über viele Themen berichten, die Sie und uns beschäftigen. Danke fürs Lesen und auch für Ihre Ideen, die Sie gerne an mich richten können!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Christian Schmidt MdB
Bundesminister a.D.

Viertes Bevölkerungsschutzgesetz – Bundesnotbremse

Im April hat der Deutsche Bundestag das 4. Bevölkerungsschutzgesetz, mit dem die aktuelle dritte Welle der Pandemie gebrochen und Leben und Gesundheit vieler Menschen geschützt werden soll, verabschiedet. Die Ausbreitung des Coronavirus und vor allem der Virusvariante B.1.1.7 hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig macht. So kann der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entsprochen werden – ein Verfassungsgut, dem wir verpflichtet sind.

Zugleich stellen wir damit die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und damit die bestmögliche Krankenversorgung weiterhin sicher. Wir wollen durch eine solche gesetzliche Regelung eine bundesweit klare Rechtslage schaffen. Das schafft Rechtssicherheit und Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger. Inhaltlich werden bundeseinheitliche Standards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner geschaffen. Bei Überschreiten dieser sehr hohen Fallzahl treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an fünf Werktagen die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen außer Kraft. Damit wollen wir ein zu schnelles Pingpong mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen verhindern. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten nur bis zum 30. Juni 2021. Damit werden die entsprechenden Grundrechtseingriffe sehr klar und deutlich befristet. Zugleich zeigen wir Perspektive auf: Rechtsverordnungen der Bundesregierung etwa für die Rückgabe von Rechten insbesondere an Geimpfte bedürfen der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. An dem Entwurf einer solchen Rechtsverordnung arbeitet derzeit die Bundesregierung.



Abstimmungserklärung zum Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung



„Ich stimme dem Gesetzentwurf in der jetzt zur Abstimmung vorgelegten abgeänderten Fassung im Hinblick auf die nun enthaltene Befristung der Gültigkeit der gesetzlichen Regelung bis zum 30. Juni 2021 und weitere rechtliche Verbesserungen zu.

Damit stelle ich meine rechtlichen Bedenken zurück angesichts der unabwendbaren dringenden Notwendigkeit, die Bekämpfung der sogenannten „dritten Welle“ der Pandemie, die durch aggressive Mutanten geprägt ist, schnell zu vereinheitlichen und zu verbessern. Ich stelle meine rechtlichen

Bedenken in diesem Sinne auch zurück im Hinblick auf

die Frage, ob die sogenannte „Sieben-Tages-Inzidenz“ gerade im Hinblick auf die Regionalisierung der bei Überschreitung der hierzu genannten Schwellenwerte statuierten Maßnahmen als einziger Parameter nicht besser mit einem geeigneten Indikator der Zahl der Erkrankten insgesamt und der hospitalisierungsbedürftigen Erkrankten verknüpft werden sollte.

Ich bedauere, dass bei der Beratung des Gesetzes nicht stärker differenzierende wissenschaftliche Erkenntnisse über Geeignetheit und Angemessenheit der genutzten repressiven Mittel verfügbar waren. Die beschränkte Öffnung des Handels, die nun einbezogen worden ist, nimmt jedoch erste solche Konzepte der Differenzierung auf. Dies hat meine Entscheidungsfindung für eine Zustimmung befördert. Zudem sollte der Weg über das Gesetz ausführende verpflichtende bundes- oder landesrechtliche Verordnungen in der Infektionsbekämpfung grundsätzlich die Normsetzungsregel bleiben.

Suizidassistenten - Rede von Christian Schmidt MdB

Anlässlich der Orientierungsdebatte zum Thema "Suizidassistenten", die am 21. April stattfand, hat auch Christian Schmidt MdB im Deutschen Bundestag gesprochen. Hier ein Auszug. Die ganze Rede finden Sie unter www.christian-schmidt.de oder als Video unter <https://dbtg.tv/cvid/7516540>

„Höchstpersönliche Entscheidungen und Wege zu kategorisieren und zu objektivieren ist eine gesetzgeberische Herausforderung par excellence.

Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat in den Mittelpunkt seines Urteils den freien Willen jedes einzelnen Menschen gestellt. Komme er zu einer autonomen Entscheidung sei seine Entscheidung auch zum Suizid zu respektieren. Befördern muss der Staat ihn nicht, unmöglich machen darf er ihn aber auch nicht. Auf diese grundsätzliche Erwägung muss man aber auch in einem größeren Werteframework antworten. Wir können und dürfen nicht unsere gesetzgeberische Aufgabe nur darin sehen, sozusagen ein „Suiziderleichterungs- und Begleitgesetz“ dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachzusenden.

Wir haben bei allem Respekt vor der freien Entscheidung des Einzelnen die gemeinsame Aufgabe, ein schützendes Konzept hin zum Leben zu schaffen und diese schwersten aller Entscheidungen, die denkbar sind, nicht noch gesellschaftlich zu befördern. Davon zu unterscheiden ist die Aufgabe wie der Rahmen für die nicht geschäftsmäßige Unterstützung eines Suizidwilligen zu setzen ist.

Es gibt keinen Anspruch auf quasi staatliche Unterstützung. Der Staat darf „nur“ nicht verunmöglichen. Das heißt, dass Ärzte



© Maren Beßler / PIXELIO

und lebenserfahrene Menschen schon auch mit dem Suizidwilligen prüfen dürfen, ob dieser Wille wirklich frei gebildet ist oder Zwänge von außen auf den Betreffenden einwirken oder ob seine Entscheidung in Kenntnis von Alternativen (Behandlung psychischer Erkrankungen oder Palliativmedizin) getroffen werden konnte. Solch eine schwierige Aufgabe muss auch sehen, inwieweit ein Sterbewunsch eben doch von einer entsprechenden soziokulturellen Mainstream Umwelt befördert wird, sozusagen, weil man das eben so machen kann oder auch sollte. Natürlich ist das alles schwer herauszufinden und schon jetzt mag man niemanden beneiden, der in konkreten Situationen verbindliche Prognosen abgeben muss Ist dagegen dann ein Klageweg zu eröffnen?.

Vorsicht, wir müssen hier auch einen geschützten Raum halten, in dem das Innerste eines Menschen nicht zu Markte getragen wird. Öffentlichkeit hat dabei nichts zu suchen, Verbindlichkeit und Respekt schon. Das wird eine gesetzgeberische Herausforderung.

Wenn wir uns aber nur darauf konzentrieren, das Zustandekommen des Willens des Einzelnen zu prüfen, sind wir Stückwerker und vergessen das, was lange vor solcher einer Entscheidung liegt. Wir hören, dass selbst die Möglichkeit, beim Suizid Unterstützung straffrei bekommen zu können, an der Entscheidung derjenigen, die sich ggf. oft kurzfristig vornehmen, sich vor den Zug zu werfen oder alleine auf den Dachboden zu gehen, an ihrer Entscheidung nichts ändert. Da bleibt dann oft nur für die Familie, die Umgebung und die, die den Selbstmörder kannten, die schwierige Frage: haben wir Signale, haben wir Hilferufe in gewissen Lebenskrisen überhört?



Nürnberger Nachrichten: Christian Schmidt im Interview Corona-Pandemie: Welche Konsequenzen sollte die deutsche Politik daraus ziehen?

Christian Schmidt MdB im Gespräch mit Harald Baumer, Berlin-Korrespondent der Nürnberger Nachrichten. Hier ein Auszug. Das ganze Interview können Sie lesen unter: <https://www.nordbayern.de/panorama/neue-welt-was-geschieht-am-tag-eins-nach-der-pandemie-1.10996733>

Herr Schmidt, im Zusammenhang mit Corona wurde viel über die gestörten Bund-Länder-Beziehungen diskutiert. Was muss sich ändern?

Diese Beziehungen müssen weiter vereinfacht und entschlackt werden. Es sollte am Ende möglichst wenige Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern geben, denn das sorgt häufig für einen überflüssigen und Zeit raubenden Kompetenzstreit. Die Ministerpräsidentenkonferenz kämpfte zudem mit dem Problem, dass sie eigentlich ein Koordinierungs- und kein Entscheidungsgremium ist. Generell wäre es wichtig, dass sich unsere Herangehensweise für derartige große Gefahrenlagen ändert nach dem Prinzip: Nicht so viele Gipfeltreffen, sondern gut strukturierte und straff geführte Krisen- und Arbeitsstäbe und dann Entscheidungen von Parlamenten und Regierung.

Wie meinen Sie das?

Wir müssen uns vom deutschen Zuständigkeitsdenken lösen und zu einem Krisenstabdenken kommen. Krisenstäbe könnten ein gutes Vorbild sein, denn hier kommen Entscheidungsgewalt und Kompetenz zusammen. Wenn man auf die Probleme bei der Masken- und Testbeschaffung blickt, kann ich nur positiv auf die eingespielte Praxis bei der Bundeswehr verweisen. Dort gibt es ein Bundesamt für Ausrüstung und auch Beschaffung, das auf solche Aufgaben spezialisiert ist. Da müssen nicht erst auf die Schnelle Strukturen geschaffen werden. Das sind keine Aufgaben von Ministerien. In Zukunft müssen nicht nur Beschaffungen und Bevorratungen bei der Bundeswehr, sondern für medizinische Krisen, Umweltkrisen und auch gewichtige Spannungsfälle aller Art organisatorische Vorsorge getroffen werden. Als vor einigen Jahren Thomas de Maizière und ich als

gemeinsam zuständige Bundesminister eine Mindestbevorratung von Lebensmitteln und anderen Materialien staatlich und privat gefordert haben, wurden wir belächelt. Ich vermute, heute würden wir stattdessen große Zustimmung erhalten.



Es wurde ja oft kritisiert, dass die Parlamente zu wenig beteiligt worden seien...

Das sehe ich auch so. Zwar gab es schon früh einen Beschluss des Bundestages zur Feststellung einer Pandemie nationalen Ausmaßes, ohne den die Regierung gar nicht hätte handeln können, aber das war auf Dauer zu wenig. Bloße Informationen an die Parlamente reichen nicht, sie müssen auch über die konkreten Maßnahmen mitentscheiden dürfen. Deswegen hat sich das jetzt geändert. Das Parlament macht die Gesetze.

Es hieß aber doch immer, das Einbeziehen der Parlamente führe zu Zeitverlusten?

Der Zeitfaktor ist für mich kein ernsthaftes Argument. Bei eilbedürftigen Einsatzentscheidungen der Bundeswehr klappt es doch auch. Da haben wir es sogar am Nachmittag eines 23. Dezember noch geschafft, Einsatzbeschlüsse herbeizuführen. Es geht mir aber gar nicht nur um Rechte des Parlaments. Ich finde gleichzeitig, dass für bestimmte Situationen der Regierung mehr Möglichkeiten gegeben werden sollten, um unmittelbar nach Auftreten solcher Notlagen effektiver reagieren zu können. Da hätte ich durchaus Empfehlungen aus meiner Zeit als Minister.

Keine sozialistischen Experimente bei der Mietpreisbremse

Das Bundesverfassungsgericht hat im April den Berliner Mietendeckel für nichtig erklärt. Das Mietrecht ist Bundes- und nicht Ländersache! Rot-Rot-Grün hat versucht, diese klare Kompetenzverteilung mit einem Griff in die juristische Trickkiste zu umgehen und damit sowohl Mietern als auch Vermietern Unrecht getan.

Das Angebot an Mietwohnungen ist drastisch gesunken, gewerbliche Vermieter haben notwendige Renovierungen zurückgestellt, private Kleinvermieter sind mit der Finanzierung ihrer Immobilie in Schwierigkeiten geraten. Wer seine Altersvorsorge auf die Vermietung einer Wohnung aufgebaut hat, musste gar um



seine Existenz fürchten. Und jetzt müssen auch noch Zehntausende Mieter mit Mietnachzahlungen rechnen.

Statt dass neuer Wohnraum durch erleichtertes Bauen geschaffen wird, werden jetzt die Mieter zu Kasse gebeten. Das ist schlechte Politik. Für uns ist klar: Mit der CSU im Bundestag wird es solche sozialistischen Experimente auf Bundesebene nicht geben. Wir stehen für einen gerechten Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern durch die Mietpreisbremse, die sich an ortsüblichen Marktmieten bemisst.



Ausgabe 4/ 2021

Konkretisierung der Planungen zum ICE-Werk

„Ich begrüße es, dass sich die Planungen zum ICE-Werk in der Region Nürnberg konkretisieren“, betont Bundesverkehrsminister a.D. Christian Schmidt MdB. „Ich halte es für richtig, dass aus objektiven Gründen ein Standort westlich von Fürth (Burgfarnbach) nicht mehr beplant wird. Damit würde das Schienen-Nadelöhr zwischen Fürth und Nürnberg noch stärker belastet werden, jetzt, wo wir gerade für den Nahverkehr zwischen Siegsdorf und Fürth ein drittes Gleis planen, um den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) besser vertakten zu können. Das wäre ein Planungswiderspruch geworden

Hofladen-Box gewinnt europäischen Rural Inspiration Award



Das Foto stammt von einem Besuch im letzten Jahr. Foto: NB

Regionale Produkte, keine Lagerhaltung, wenig Verpackung, kurze Transportwege und online: Das ist das Konzept der Hofladen-Box, einem Online Marktplatz für Lebensmittel. Für ihre Geschäftsidee haben die Gründerinnen, Birgit Wegner und Mareike Schalk, den europäischen Rural Inspiration Award in der Kategorie Digital futures erhalten. Christian Schmidt, der bereits in seiner Zeit als Bundeslandwirtschaftsminister solche LEADER-Programme sehr unterstützt hat, und Marlene Mortler MdEP gratulierten recht herzlich.

„Dein Jahr für Deutschland“ Neuer Freiwilliger Wehrdienst gestartet

„Ich freue mich sehr, dass der neue Freiwillige Wehrdienst Heimatschutz „Dein Jahr für Deutschland“ gestartet ist“, betont Bundesminister a.D. Christian Schmidt MdB. Hier können sich junge Menschen im Rahmen einer einjährigen Dienstzeit in der Bundeswehr zum Wohle Deutschlands und zum Schutz der Heimat als gesamtgesellschaftliche Aufgabe einsetzen. „Ich freue mich deswegen besonders, weil damit auch ein von mir 2009 entwickeltes Konzept verwirklicht wird.“

323 Frauen und Männer haben am 6. April 2021 ihren Dienst in der Streitkräftebasis und der Luftwaffe angetreten. Die gesetzte Zielmarke von 250 wurde damit deutlich übertroffen.

Junge Menschen, die sich dieser Verantwortung als Soldatin oder Soldat stellen wollen, erhalten sieben Monate eine soldatische Ausbildung. Anschließend stehen sie für die Streitkräftebasis als Reservistendienst Leistende bzw. Leistender der Territorialen Reserve in einem Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung. Das heißt, sie nehmen in dieser Zeit möglichst heimatnah an Übungen und Einsätzen, z.B. bei Naturkatastrophen teil, bis sie insgesamt weitere fünf Monate

Dienst geleistet haben. Die Reservistendienst Leistenden nehmen dabei nicht an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teil. Sie können sich während oder nach dem Freiwilligen Wehrdienst für die Übernahme in ein anderes Dienstverhältnis (z.B. Zeitsoldatin/Zeitsoldat) und/oder in eine andere Laufbahn (z. B. Unteroffizier) bewerben.

„Der neue Freiwillige Wehrdienst Heimatschutz wird einen wichtigen Beitrag zur nationalen Widerstandsfähigkeit leisten. Er ist ein spannendes Angebot für Menschen, die einen Dienst an der Gesellschaft leisten wollen und wird das Band zwischen der Gesellschaft und unserer Bundeswehr weiter stärken. Davon bin ich überzeugt“, betont Schmidt.



© JaQue BuBu PIXELIO

26.000 Euro Förderung für den Deutschen Evangelischen Frauenbund, Landesverband Bayern in Fürth

„Ich freue mich sehr, dass der Deutsche Evangelische Frauenbund, Landesverband Bayern in Fürth, vom Bundesumweltministerium eine Förderung in Höhe von 26.000 Euro aus dem Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“ erhält“, betonte Bundesminister a.D. Christian Schmidt MdB anlässlich der Förderbescheidübergabe durch Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold. Das Haus für Mutter und Kind des Landesverbandes, das schwangere Frauen bzw. Mütter und Väter mit ihren Kindern und alleinstehende Frauen mit psychischer Erkrankung unterstützt, will mit den Fördergeldern vier Elektrofahrzeuge beschaffen und die Ladesäuleninfrastruktur ausbauen.

Die ersten Elektrofahrzeuge des DEF Bayern sollen im ambulanten Dienst im Raum Fürth und an seiner stationären Einrichtung zum Einsatz kommen.



Foto: MH



EAK-Landesvorsitzender Christian Schmidt MdB: "Nein zur ANTIFA-Beflaggung auf Rettungsschiff "Sea Watch4"

Der EAK-Landesvorsitzende Christian Schmidt MdB hat sich in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Rates der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, gewandt und ihn zur Klärung der „Antifa“-Unterstützung des Rettungsschiffes „Sea Watch“ gebeten.

Laut Medienberichten ist das von der EKD mitfinanzierte Rettungsschiff "Sea Watch 4" im Mittelmeer unter der Flagge der "Antifa" unterwegs. Damit ist aus der Sicht von Schmidt ganz klar eine Grenze überschritten: „Dieses Schiff kann nicht am Bug oder über den Toppen Flaggschiff einer Gruppierung sein, die zu Rechtsstaat und demokratischem Konsens ein gebrochenes Verhältnis hat. Es ist inakzeptabel, wenn eine linksextreme

Gruppierung, der es an einer klaren Ablehnung von Gewalt als Mittel fehlt, kirchliches Handeln desavouiert.“

Christian Schmidt und mit ihm der EAK Bayern der CSU halten das Einholen der Flagge nicht nur für begrüßenswert, sondern für unabdingbar. „Die EKD als Hauptgeldgeber des Schiffes muss dies klarstellen, um ein solches Verhalten abzustellen: Politischer Extremismus ist völlig inakzeptabel.

Es darf nicht auch nur der Eindruck von gemeinsamer Sache der Kirche und des Linksextremismus entstehen. Da hilft kein gutes Zureden, hier muss die EKD klare Kante zeigen.

Wir bewegen uns ansonsten auf die Gefahr eines politisch-gesellschaftlichen Dammbrechts zu.“

Fair Play für die Bauernfamilien

Wie soll die Nutztierhaltung der Zukunft aussehen? Welche Parameter werden national und international Gültigkeit erhalten und wie sollen höhere Produktionskosten finanziert werden? Diese Themen waren Gegenstand eines intensiven Gedankenaustausches zwischen Bundesminister a.D. Christian Schmidt, MdB und dem Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) Jürgen Dierauff bei einem Treffen in Berlin.

Dierauff hatte die Sorgen der Bäuerinnen und Bauern mitgebracht. Diese Sorgen betreffen die Nutztierhaltung, den Insektenschutz und den fairen Wettbewerb für Agrarprodukte.

Schmidt stellte fest, dass erwünschte Verbesserungen bei den Tierwohlstandards nicht nur den Tierhalter, sondern auch die Öffentlichkeit verpflichten würden. Für die Tierhaltung müsse das Prinzip der „freiwilligen Verbindlichkeit“ gelten: Bereitschaft der Tierhalter trifft auf aktive Unterstützung von verarbeitender Hand, staatlicher Beratung und Verbrauchern.

Insbesondere die Finanzierung solcher Maßnahmen erfordere, wie die Kommission unter Leitung seines Amtsvorgänger Jochen Borchert zeigt, eine klare Strategie zum Erhalt der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe. Dazu könnte eine für Konsumenten erträgliche geringe Tierschutzabgabe für tierische Lebensmittel gehören genauso wie staatliche Förderprogramme für eine freiwillige Höherstufung von Ställen im Hinblick auf Tierwohlstandards und auch Beiträge von Verarbeitungsbranche und Handel. Eine Kommission um hat hierzu Vorschläge unterbreitet.

Für Schmidt gilt, dass der Tierschutz eine zentrale Bedeutung behalten wird und in der Branche sichergestellt werden müsse. Für die Landwirtschaft sei es dabei von existentieller Bedeutung, wie der erhöhte Investitionsbedarf und insbesondere die laufenden Produktionskosten, welche von einem Mehrerlös durch eine erweiterte Lebensmittelkennzeichnung am Markt nicht widerspiegelt werden, zu kompensieren sei. Jürgen Dierauff bedankte sich Schmidt für dessen Einsatz beim Insek-



tenschutzgesetz. Insektenschutz sei unbestreitbar wichtig, sei aber nicht nur von der Landwirtschaft zu erbringen. Probleme würde von der Lichtverschmutzung über Flächenversiegelung, Verkehr bis zur Landwirtschaft reichen. Der von Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegte Entwurf eines kompletten Verbotes von Pflanzenbehandlungsmitteln in allen FFH- und Vogelschutz-Gebieten hätte beispielsweise die Zukunft des Zuckerrübenanbaus im Offenheimer Raum sehr gefährdet, so Dierauff. Gleichzeitig wären durch eine ersatzweise „Striegelung“ der Ackerflächen die erfolgreichen Populationen bei den dortigen Bodenbrütern in Gefahr geraten.

Dierauff bat Schmidt darum, sich bei der Evaluierung des Gesetzes in drei Jahren für eine Sicherstellung der jetzt angedachten Regelung stark zu machen. Diese sieht vor, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in FFH- und Vogelschutzgebieten weiter möglich ist. Landwirtschaft sei bereit, ihren Beitrag zu leisten.

Ein weiteres, für die Bauernfamilien wichtiges Thema stellte das neue Agrarmarktstrukturgesetz dar. In seiner Eigenschaft als Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft und als Präsidiumsmitglied der Europäischen Volkspartei hatte Schmidt auf europäischer Ebene eine UTP-Richtlinie mit angeschoben, mit der die Mitgliedstaaten unlautere Handelspraktiken per Gesetz verbieten müssen. „Fair play für die Bauern“ war dabei der Antrieb, so Schmidt. Damit würden Lieferbeziehungen, Zahlungsziele und Preisgestaltungen zugunsten der schwächeren Marktteilnehmer neu geregelt. Dies ergänzt damit die von Schmidt schon bei der Novellierung des deutschen Wettbewerbs- und Kartellrechts erreichten Verschärfungen. Beispielsweise müsse künftig bestellte, aber nicht abgenommene Ware im Gemüsebereich bezahlt werden, was bisher ausgeschlossen werden konnte. Ich bedauere, so der ehemalige Bundeslandwirtschaftsminister, dass derartige Grundsätze einer gesetzlichen Normierung bedürfen, aber die Erfahrungen am Markt hätten dies nötig gemacht.